



Balzers, 2. Juni 2026/av

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Prafatell Süd – Einräumung von Dienstbarkeiten und Tausch

Beschuss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt den flächengleichen Tausch von 64m² (Mutation 2888) zwischen den Grundstücken Nr. 712, welches der Gemeinde Balzers gehört und dem Grundstück Nr. 205 (neues Grundstück Nr. 4512).

Der Gemeinderat genehmigt die Verwendung des neuen Grundstücks Nr. 4512 als Einlenker von der Strasse Prafatell in die Erschliessungsstrasse der Grundstücke Nrn. 205, 216 und 218.

Der flächengleiche Tausch von 64m² zwischen dem Gemeinde-Grundstück Nr. 712 und dem Grundstück Prafatell Nr. 205 ist gemäss Art. 41 Abs. 29 lit. f, Gemeindegesetz LGBI. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 zum Referendum auszuschreiben.

Sobald der Gemeinderatsbeschluss rechtskräftig ist, ermächtigt der Gemeinderat Gemeindevorsteher Karl Malin und Vizevorsteher Matthias Eberle den Dienstbarkeitsvertrag zu unterzeichnen und im Grundbuch zur Verbücherung einzureichen.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LR-Nr. 141.0, Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden (Gemeinderatsbeschluss / Verkauf und Tausch von Grundstücken). Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**17.06.2026**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**03.07.2026**).*

Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am 02. Juni 2026 kundgemacht zu haben.

Alexander Vogt
Stabsstelle Gemeindevorsteherung

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Gemeinde Balzers Vogt Alexander
	2026-06-02 11:28:30 +02:00
	Informationen zur Signaturprüfung finden Sie unter: www.llv.li/signaturpruefung
	Ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäss Art. 24a Abs. 3 des E-Government-Gesetzes die Vermutung der Echtheit.

GEMEINDEVERWALTUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 08
www.balzers.li

GR-Protokoll Nr. 53/26

der 53. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 27. Mai 2026

Protokollauszug

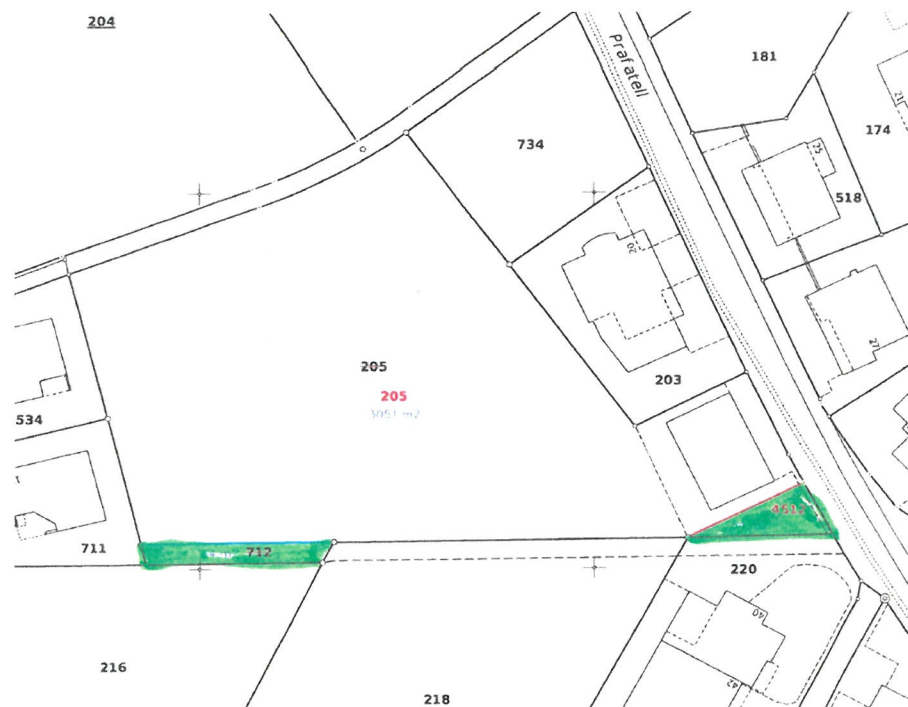
2. Prafatell Süd – Einräumung von Dienstbarkeiten und Tausch

Beim Gebiet Prafatell in Balzers handelt es sich um ein grösseres und teils noch unerschlossenes Gebiet inmitten der Wohnzone. Das Gebiet kann in einen Perimeter Nord und einen Perimeter Süd gegliedert werden.

Der Perimeter Süd muss noch weitgehend erschlossen werden. Hierfür wird vorerst zwischen den Grundeigentümern der Balzner Grundstücke Nrn. 205, 216 und 218 sowie der Gemeinde Balzers eine Vereinbarung abgeschlossen, in welcher festgehalten wird, dass innert der nächsten drei Jahre die Erschliessung vom Prafatell bis zum Grundstück Nr. 216 geregelt werden soll.

Mit vorliegendem Mutations- und Tauschvertrag soll in einem ersten Schritt das Balzner Grundstück Nr. 712, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet, mit einer Teilfläche des Balzner Grundstücks Nr. 205 getauscht werden. Diese Teilfläche soll schliesslich für den Einlenker von der Strasse Prafatell in die Zufahrtsstrasse verwendet werden (neu Grundstück Nr. 4512).

Beim Balzner Grundstück Nr. 712 handelt es sich um eine Restwegfläche, die als Erschliessungsstrasse der Parzellen Nrn. 205, 216 und 218 angedacht war, jetzt aber an der bestehenden Position von der Gemeinde nicht mehr gebraucht wird.





Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt den flächengleichen Tausch von 64 m² (Mutation 2888) zwischen dem Grundstück Nr. 712, welches der Gemeinde Balzers gehört und dem Grundstück Nr. 205 (neues Grundstück Nr. 4512).

Der Gemeinderat genehmigt die Verwendung des neuen Grundstücks Nr. 4512 als Einlenker von der Strasse Prafatell in die Erschliessungsstrasse der Grundstücke Nrn. 205, 216 und 218.

Der flächengleiche Tausch von 64 m² zwischen dem Gemeinde-Grundstück Nr. 712 und dem Grundstück Prafatell Nr. 205 ist gemäss Art. 41 Abs. 2) lit. f, Gemeindegesetz LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 zum Referendum auszuschreiben.

Sobald der Gemeinderatsbeschluss rechtskräftig ist, ermächtigt der Gemeinderat Gemeindevorsteher Karl Malin und Vizevorsteher Matthias Eberle den Dienstbarkeitsvertrag zu unterzeichnen und im Grundbuch zur Verbücherung einzureichen.